

Ab dem 01.01.2020 führen wir für die Abfuhr von Restabfall ein sogenanntes Identsystem ein. Hierfür werden bereits im Mai und Juni 2019 alle Restabfallbehälter in der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg mit Transpondern (Chips) ausgestattet. Damit erfolgt die eindeutige Zuordnung Ihrer Abfalltonne zu Ihrem Grundstück.

Die Behälterinformationen werden bei jeder Leerung automatisch gelesen. Dafür sind die Sammelfahrzeuge mit der entsprechenden Technik ausgestattet. Behälter werden ab 2020 nur noch geleert, wenn sie über einen gültigen Chip verfügen.

Auf einem seitlich am Behälter angebrachten Aufkleber befinden sich ein Barcode und die Adresse des Anwesens. So ist eindeutig erkennbar, zu welchem Grundstück der jeweilige Behälter gehört.

Den Termin für die Bechippung Ihres Behälters entnehmen Sie bitte dem Anschreiben. Wir werden auch auf unserer Homepage und in der Tagespresse auf die entsprechenden Zeiträume hinweisen. Von dieser Umstellung sind die Behälter für Papier nicht betroffen, hier bleibt alles wie bisher.

Die fachgerechte Verwertung der Abfälle aus der Region und die verantwortungsvolle Nachsorge von mehr als 20 Depo-nien stellen uns vor große finanzielle Herausforderungen. Auch wir unterliegen bei diesen Aufgaben den allgemeinen Kostensteigerungen. Soweit möglich, versuchen wir weiterhin, diesen Kostensteigerungen durch optimierte Prozesse und die Nutzung von Synergiepotentialen entgegen-zuwirken.

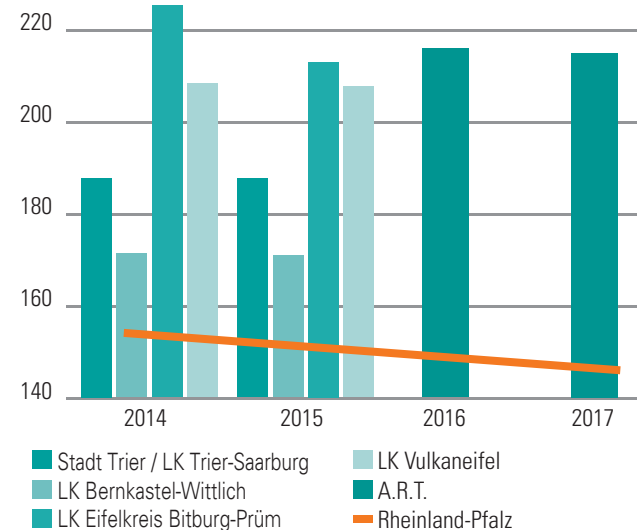
Aber auch die Reduzierung von Abfall hilft, Kosten zu sparen.

### Vermeidung - Vorbereitung zur Wiederverwendung Recycling - Sonstige Verwertung - Beseitigung

Mit der Umstellung auf ein verursachergerechtes Identsystem können wir zudem den Vorgaben und Zielen der Kreislaufwirtschaft besser gerecht werden.

Nutzen Sie die „smarte Tonne“ bewusst und so häufig wie Sie möchten, jedoch auch nur so oft wie es wirklich nötig ist.

### Abfallaufkommen Hausabfälle kg / Einwohner / Jahr



Quelle: Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2014-2017

# Die SMARTE TONNE kommt



# A.R.T.

DER STOFF, AUS DEM  
DIE ZUKUNFT IST

# Was ändert sich?



## Restabfall-Entsorgung mit neuem Identensystem

Der Chip in Ihrer Tonne enthält **keine personenbezogenen Daten**. Er enthält lediglich einen Zahlencode, welcher die Zuordnung zu Ihrem Grundstück und somit zur Gebührenerhebung ermöglicht.

Ab dem 01.01.2020 bezahlen Sie eine **Grundgebühr** in Abhängigkeit von der Größe Ihres Abfallbehälters. Private Haushalte können diese Größen nutzen:  
80 l – 120 l – 240 l – 770 l – 1.100 l – 3.000 l – 5.000 l

- In der Grundgebühr enthalten:  
**13 Mindestleerungen im Jahr** – Sie entscheiden, durch die Bereitstellung der Tonne am Straßenrand, wie oft Sie dies nutzen. Jede Leerung wird automatisiert gezahlt. Somit erhalten Sie künftig eine individualisierte Gebührenberechnung.
- **14-täglicher Rhythmus**
- Der jährliche **Gebührenbescheid** enthält:  
13 Mindestleerungen und jeweils die von Ihnen im Vorjahr genutzten Zusatzleerungen
- **Mindestgröße des Behälters**  
Pro Woche gilt die Berechnung wie bisher von 10 l pro Person. Somit ergibt sich beispielsweise für eine 4-köpfige Familie die Mindestbehältergröße von 80 Litern und für eine 5-köpfige Familie mindestens 120 Liter.
- Die **Bestellung eines größeren Behälters** ist jederzeit möglich und wird dann mit der entsprechend höheren Grundgebühr berechnet.

## Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

### Papier

- Die Behältergröße für Papierabfälle bleibt unverändert.
- Sie richtet sich nach dem auf dem Grundstück befindlichen Abfallvolumen für Restabfälle.
- Jedem Haushalt wird mindestens ein 240 l Behälter zur Verfügung gestellt.

### Hol- und Bringdienst

im Landkreis Trier-Saarburg nur für 770 l und 1.100 l Behälter möglich.

- Der Hol- und Bringdienst wird auch nach der Systemumstellung in der bisherigen Form angeboten.
- Die Buchung dieses Dienstes ist ausschließlich in Verbindung mit einer 14-täglichen Leerung möglich. Es fallen neben der Grundgebühr die Gebühr für den Hol- und Bringdienst und die Gebühren für 13 zusätzliche Leerungen im Jahr an.
- Der Hol- und Bringdienst ist nur für ganze Objekte buchbar. Bei mehreren Wohneinheiten im Objekt ist keine individuelle Lösung für einzelne Behälter möglich.

### Sperrabfall

- Zur Abholung von Sperrabfällen auf Abruf – also nach vorheriger telefonischer Anmeldung am Service-Telefon (0651 9491 414) – stehen ab Januar 2020 jedem Haushalt vier kostenlose Termine pro Jahr zur Verfügung.
- Darüber hinaus können zusätzliche Abholtermine gegen Gebühr vereinbart werden.

### Grüngut

- Auch nach dem 01.01.2020 bietet der A.R.T. weiterhin die Abholung von Grünabfällen auf Abruf an.

### Elektroaltgeräte

- Die Abholung von Elektro(nik)altgeräten ist auch 2020 gegen Gebühr am Service-Telefon unter 0651-9491 414 buchbar.
- Die Annahme von Altgeräten an den Servicestellen des A.R.T. ist kostenlos.

im kommenden Jahr wird die Entsorgung Ihrer Abfälle durch die Umstellung auf die „smarte Tonne“ verursachergerechter. Hierfür erhält Ihr Behälter einen digitalen Chip, mit welchem er Ihrem Grundstück und Ihrem Gebührenbescheid eindeutig zugeordnet werden kann.

Die Ausstattung Ihrer Tonne mit dem Chip hat darüber hinaus viele weitere Vorteile. Auf den nachfolgenden Seiten erläutern wir Ihnen, wie das neue System in und an der Tonne funktioniert und welchen Nutzen wir alle davon haben werden.

In der Hierarchie der Kreislaufwirtschaft hat die Vermeidung von Abfällen die oberste Priorität. Helfen Sie mit und nutzen Sie die Vorteile des neuen Systems für Ihren Geldbeutel, für die Umwelt und für die Zukunft unserer Region.

**Ihr A.R.T.**

**Bei Fragen zur Systemumstellung, Änderung Ihrer Behältergröße oder Ihrem Gebührenbescheid:**

**0651-9491 1212**

[veranlagung@art-trier.de](mailto:veranlagung@art-trier.de)

Bei Fragen zur Abfallentsorgung, zur Anmeldung von Abrufleistungen (Sperrabfall, Grüngut) und zur Abfallberatung:

0651-9491 414

[info@art-trier.de](mailto:info@art-trier.de)